

Das Jugendkonzentrationslager und *spätere Vernichtungslager* Uckermark



Das Konzentrationslager⁶ für Mädchen und junge Frauen wurde 1942 errichtet, um hier in erster Linie als asozial Verfolgte zu inhaftieren. Ab Januar 1945 wurde ein großer Teil des Konzentrationslagers geräumt und zum *späteren Vernichtungslager* umfunktioniert.

Nach der Befreiung 1945 wurde das Gelände von der Sowjetarmee militärisch genutzt, die Überreste des Lagers abgerissen und überbaut. Das Gelände wurde so verändert, dass es heute kaum noch sichtbare Spuren gibt. Erst der Abzug der GUS-Truppen 1994 ermöglichte einen Zugang zum Gelände.

Seit 1997 engagieren sich verschiedene Gruppen und Einzelpersonen dafür, den Ort frei öffentlich zugänglich zu machen und zu einem würdigen Gedenkort zu gestalten.

Die Topografie⁶ des Lagers ist bis heute nicht endgültig erforscht.

Soweit bekannt, bestand das Lager aus 15 - 17 Baracken. Sowohl die Häftlingsbaracken als auch das gesamte Lager waren mit hohen Stacheldrahtzäunen umgeben. Die einzelnen Baracken waren 12,5 m x 60 m groß. Außerhalb des Stacheldrahtzauns gab es noch diverse andere Baracken und Häuser, die zum Lager gehörten, zum Beispiel die Baracke der Lagerleiterin Toberentz, Häuser der Aufseher_innen, Gewächshäuser und eine Kaninchenzucht.

In jeder Baracke gab es abgetrennte Räume mit dreistöckigen Betten¹, in denen jeweils 18 Mädchen untergebracht waren. Der tägliche Zählappell wurde barackenweise durchgeführt.

Berichten von Häftlingen zufolge waren auch einige Jungen im KZ Uckermark inhaftiert. Idee und Struktur des Lagers waren allerdings auf die geschlechtsstereotype⁶ Verfolgung von Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet.

Sowohl das Jugendkonzentrationslager als auch das *spätere Vernichtungslager* waren eng mit dem danebenliegenden Frauenkonzentrationslager Ravensbrück⁶ verknüpft. Auf diese Weise konnte dessen Infrastruktur mitgenutzt werden, wie zum Beispiel die Wachmannschaften, die Häftlingsküche oder das Lagergefängnis. So mussten auch die Häftlinge aus dem Männerlager vom KZ Ravensbrück die Baracken für das KZ Uckermark bauen. Die Firma Siemens & Halske errichtete in unmittelbarer Nähe zum KZ Ravensbrück eine Produktionsstätte, in der Häftlinge aus beiden Konzentrationslagern Zwangsarbeit verrichten mussten. Ab 1944 baute die Firma zudem zwei Fertigungsbaracken direkt auf dem Gelände des KZ Uckermark, in denen etwa 100 dort Inhaftierte zwangsarbeiten mussten.

Ende 1944 wurde ein Teil des Jugendkonzentrationslagers geräumt. Nur circa 50 - 60 Mädchen und ihre Aufseher_innen verblieben in vier abseits gelegenen Baracken - vom übrigen Lager abgeschiedet.

Im *späteren Vernichtungslager* wurden zunächst Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück später auch aus anderen Konzentrationslagern und Ghettos⁶ ermordet. Die Lebensbedingungen im Lager wurden systematisch und drastisch verschlechtert, um die Frauen schon allein durch Hunger, Krankheit und Kälte zu töten und so die Todesrate zu steigern. Viele wurden auch durch Giftinjektionen beziehungsweise der Verabreichung vom giftigen Pulver (Strychnin) umgebracht. Ab Februar 1945 wurden die Frauen in der inzwischen fertig gestellten Gaskammer im KZ Ravensbrück ermordet.

In der kurzen Zeit von Januar bis April 1945 wurden circa 5000 Frauen im *späteren Vernichtungslager* Uckermark ermordet.

Ende April 1945 wurden das Konzentrationslager Ravensbrück - mit dem Siemens-Zwangsarbeiterlager - und das Jugendkonzentrations- und *spätere Vernichtungslager* Uckermark von der Roten Armee befreit.

„Sie wollten dich brechen, deine Selbstachtung vernichten! Du bist sechzehn oder siebzehn und bist kahlgeschoren am Kopf und Leib, du hast Krätzen an der Nase, an der Wange, du hast schmutzige Kleidung und weil du fast immer frierst auch eine besonders ‚schlampige‘ Haltung, und weil du immer ‚schnell, schnell‘ laufen musst, ziehst du die unglücklichen Füße mit schrecklichen Holzschuhen am Boden nach. Wenn du Durchfall hast, lassen die dich nicht austreten und dann ist alles beschmutzt und du bist eine ‚verfluchte Sau‘.

[...] Der schreckliche Hunger war immer, immer da. Und dazu war es oft Strafe, die Entziehung der Kost! Das nicht richtig gemachte Bett, zu faul bei der Arbeit, gesprochen mit der Nachbarin und noch vieles ähnliche wurde mit Hunger bestraft. Noch viel weniger und viel schlechter war das Essen gegen Kriegsende. Monatelang zu hungern in den Jahren, wo man sich noch seelisch und körperlich entwickelt, das hat Folgen fürs ganze Leben. Die Leute von heute können das nicht ganz genau verstehen, denn es ist die Hauptsache, dass man nicht zu viel isst. Mich wird wohl die übertriebene Sorge ums Essen bis zum Ende nicht loslassen.“

Auszug eines Brief von Stanka Simoneti, den sie zur Uckermarkgedenkefeier 2007 geschickt hat.

Die Bezeichnung *späteres Vernichtungslager*

Seit einiger Zeit diskutieren wir in der *Initiative/Netzwerk für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark* über die Bezeichnung *späteres Vernichtungslager* für die Monate Januar bis April 1945 im Konzentrationslager Uckermark.

Häufig gibt es den Einwand, die Bezeichnung würde das KZ Uckermark Orten und Geschehen wie in Belzec, Sobibor, Auschwitz und anderen Vernichtungslagern gleichsetzen. Wir wollen den Unterschied durch den Zusatz *späteres* deutlich machen, damit ausdrücken, dass das Lager kurz vor Kriegsende zu einem Ort des Massenmords umfunktioniert wurde. Für diese Zeit treffen die (wissenschaftlichen) Kriterien für die Bezeichnung Vernichtungslager zu, denn es wurde nicht mehr selektiert, sondern systematisch gemordet. Es gibt viele Überlebende, die dies bezeugen und für die die Internierung in diesem Lager zu ihren schlimmsten Erinnerungen gehört. Wir möchten mit einer Bezeichnung nicht verharmlosen oder verschleiern, was in den letzten Monaten vor der Befreiung dort geschehen ist.

Auf der Stele 35 des Wegeleitsystems der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück ist dagegen von einem ›Selektions- und Sterbelager‹ zu lesen, die englische Übersetzung lautet sogar ›camp for dying prisoners‹ (Lager für sterbende Häftlinge). Doch in den letzten Monaten vor Kriegsende wurde das Lager nicht zum Hospiz, sondern zum Ort gezielter Vernichtung.

¹ Limbächer, Katja/Merten, Maike/Pfefferle, Bettina: *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart*. Münster: 2005, S. 192.

⁶ siehe Glossar

Zeitlicher Überblick // Erlasse // Verordnungen

1928 Forderungen der Sozial- und Fürsorgepolitiker_innen nach einem „Reichsbewahrungsgesetz“ und „Bewahrungsanstalten“ werden konkretisiert und von Politiker_innen unterstützt.

1933 Verabschiedung der Gesetze zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“.

1937 Grunderlaß des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“: *„Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen [...] sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstverständlichen Ordnung nicht einfügen will.“*

Dez. bis April

1938 Bau des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück
1939

1939 Runderlass des Reichsministerium des Inneren: *„Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei wird mit dem 1.7.1939 [...] eine ‚Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität‘ eingerichtet. Die Aufgabe der Reichszentrale ist die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich kriminell belastet erscheinen.“*
Dieser Reichszentrale unterstanden die Jugendkonzentrationslager.

Mai

1939 Deportation der ersten Frauen nach Ravensbrück

Juni

1940 Deportation der ersten Jungen und jungen Männer in das Jugendkonzentrationslager Moringen

1942 Erlass vom RSHA: *„Mit der Unterbringung einer vorläufig beschränkten Anzahl weiblicher Minderjähriger in dem Jugend-schutzlager Uckermark Post Fürstenberg (Mecklenburg), kann voraussichtlich ab 1. Juni 1942 begonnen werden. Die Richtlinien für die Unterbringung männlicher Minderjähriger gelten auch hier.“*

Frühjahr

1942 Errichtung des Jugendkonzentrationslagers Uckermark

Juni

1942 Deportation der ersten 70 Mädchen in das KZ Uckermark

Dez.

1942 Deportation von Kindern und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendkonzentrationslager Łódź

1942 Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler zur Verfolgung von Swingjugendlichen: „Das Übel muss ausgerottet werden [...] alle Rädelsführer, und zwar Rädelsführer männlicher und weiblicher Art [...] sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muss die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden.“

1944 Erlass Himmlers an die Polizeibehörden: „Für die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager kommen über 16 Jahre alte Minderjährige in Frage, bei denen die Betreuung durch die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung nicht zum Ziel geführt hat oder von vornherein aussichtslos erscheint und deren kriminelle und asoziale Neigung mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden müssen. [...] Die Altersgrenze kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.“

1944 Erlass Himmlers: „Aufgabe der Jugendschutzlager ist es, ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.“

Bis Jan.

1945 sind insgesamt etwa 1200 Mädchen und junge Frauen inhaftiert.

Jan.

1945 Aufgrund eines Befehls Himmlers wird ein großer Teil des Jugendkonzentrationslagers geräumt, abgetrennt und zu einem Vernichtungslager umfunktioniert.

Jan. bis April

1945 Mehr als 5000 Frauen werden durch Giftgas, Erschießungen, Giftspritzen und die katastrophalen Lebensbedingungen ermordet.

Ab April

1945 Todesmärsche

30. April

1945 Die KZs Ravensbrück und Uckermark werden von der Roten Armee befreit.

Bis

1993 Militärische Nutzung durch die Rote Armee bzw. GUS-Truppen

1970 Anerkennung der sogenannten „Jugendschutzlager“ Uckermark und Moringen in der Bundesrepublik als „KZ-ähnliches Lager“

1972 Anerkennung in der DDR als Konzentrationslager



Die Fotos in der Ausstellung sind fast alle auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark aufgenommen.

Uckermark - Gedenkfeiern



Gedenkfeier 2009



Gedenkfeier 2015

Jährlich finden auf dem Gelände des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungslagers Uckermark Gedenkfeiern statt, die von der Initiative organisiert werden.